

von Nordenfalk seit dem 1. Februar ausgeschieden, was die Kosten bereits gesenkt hatte.

Daß man sich vor allem in sozialistischen Emigrantenkreisen Hoffnung auf eine Verlängerung der Garantien über das Ablaufdatum des Bestehens des OAGH machte, geht aus der Eingabe der Beratungsstelle für Saaremigranten in Forbach beim Generalsekretär des Völkerbundes (Avenol) vom Januar 1936 hervor³³, ähnlich der Resolution der Jewish Board of Deputies (Vereinigung der Auslandjuden in Großbritannien) ein Jahr vorher zu dem nur einjährigen Minderheitenschutz an der Saar; sie hatten damals bereits beklagt, daß mit der "Schonfrist" im Saarland das Problem der Verfolgungen durch das Naziregime verschoben, aber nicht aufgehoben sei³⁴. Mit solchen Resolutionen sollte über den Stichtag (29. Februar 1936) hinaus die Bestimmungen der Zuständigkeit des OAGH in den Genfer Abreden und im Römischen Abkommen verlängert werden. Eingedenk der von nationalsozialistischen Vertretern immer wieder ausgesprochenen Drohungen in Bezug auf politische Verfolgungen wurde nach konkreten Lösungen (Schaffung einer Schiedsinstanz für die Zeit nach dem 1. März 1936, allgemeine Amnestie, Offenhaltung der Grenzen der Aufnahmeländer, Ausstellung von Nansen-Pässen) gesucht.

Die norwegische Tageszeitung, "Aftenposten"³⁵, die zum Abschluß der Tätigkeit des OAGH seinem Bestehen in ehrenvoller Weise gedachte, stellte seine Verdienste auf juristischem und politischem Gebiet als vorbildlich heraus. Während seiner zweiten Periode (1. März 1935 - 31. März 1936; hier mit Stand vom 23. März 1936) seien dem Gericht ca. 400 Rekurse vorgelegt worden, die zusätzlich der noch anstehenden wohl bis Ende März erledigt würden. Das Blatt stellte besonders die Mitwirkung des norwegischen Richters Reimers heraus, der "durch seine Arbeit ... (im Gericht) in hervorragendem Maße nordische Rechtskultur und nordisches Rechtsgefühl vertreten" habe; gleichzeitig habe auch der deutsche Staatsvertreter Welsch in hohem Grade zu einer glücklichen Lösung der Aufgaben des Gerichts beigetragen, eine Auffassung die auch Galli in seinem Abschlußbericht vertrat. Auch die Deutsche Regierung war mit dem Ergebnis der 13monatigen Tätigkeit des Gerichts durchaus zufrieden und ließ in einem Schreiben am 26. Mai 1936 über die deutsche Botschaft in Rom Galli ihren Dank aussprechen, sei es doch

³³ Meldung der Deutschen Botschaft an das AA v. 24.1.1936, Veröffentlichung im "Pariser Tageblatt" v. 24.1.1936; der deutsche Vertreter beim OAGH an den RuPMdl v. 27.1.1936. AA...betr. Pol. Angelegenheiten, adh.-Emigranten, Bd. 5. Siehe VII. Kap. 1.

³⁴ Resolution v. 20.1.1935 an Premierminister MacDonald, Außenminister John Simon und den Generalsekretär des Völkerbundes: "In view of the result of plebiscite in the Saar and the fact that the German Government is willing to refrain for only one year from racial and religious discrimination, this Board expresses its deep sense of disappointment at the inadequacy of the safeguards for the rights of the Saar minority." Manchester Guardian v. 21.1.1935 u. Schr. der Deutschen Botschaft London an das AA v. 21.1.1935 zur Veröffentlichung des Manchester Guardian v. 21.5.1935. AA...betr. Abstimmung im Saargebiet adhoc III, Garantieabkommen, Bd. 1.

³⁵ Aftenposten Nr. 152 v. 23.3.1936. AA...betr. Abstimmung adh. III, Garantieabkommen, Bd. 3.